M e r k b l a t t

Mittlere Schulabschlüsse in Verbindung mit einer beruflichen Erstausbildung –
bayerische Zeugnisse ab 1. August 1994

Typ	Voraussetzungen für die Zuerkennung	Zuerkennung durch
Mittlerer Schulabschluss der **Berufsschule**	- Abschlusszeugnis der Berufsschule mit einem Mindestnotendurchschnitt von 2,50 [1] - Nachweis befriedigender / ausreichender [3]Englischkenntnisse auf dem Leistungsstand eines mindestens fünfjährigen Englischunterrichts - erfolgreicher Abschluss der Berufsausbildung mit einer Regelausbildungsdauer von mindestens zwei Jahren	die absolvierte **Berufsschule**
Mittlerer Schulabschluss der **Berufsfachschule**	Bei einer Prüfungsgesamtnote „befriedigend“ [2], „gut“ oder „sehr gut“ wird mit dem Abschlusszeugnis der Berufsfachschule der mittlere Schulabschluss verliehen, wenn befriedigende / ausreichende [4]Kenntnisse in Englisch nachgewiesen werden. Die geforderten Englischkenntnisse werden nachgewiesen durch die Note „befriedigend“/„ausreichend“ [4] in diesem Fach: - im Abschlusszeugnis einer Hauptschule (erfolgreicher oder qualifizierender Hauptschulabschluss) oder - im Jahreszeugnis der Jahrgangsstufe 9 oder 10 eines Gymnasiums (Englisch als 1. Fremdsprache), einer Realschule, einer Wirtschaftsschule oder einer Schule besonderer Art oder - im Zeugnis über den Nachweis erforderlicher Englischkenntnisse für den mittleren Schulabschluss der Berufsschule und Berufsfachschule und für den qualifizierten beruflichen Bildungsabschluss oder - im Abschlusszeugnis der Berufsschule oder Berufsfachschule im Pflichtfach oder Wahlfach; dem Abschlusszeugnis der Berufsfachschule steht das Jahreszeugnis des letzten Schuljahres der Berufsfachschule gleich.	die absolvierte **Berufsfachschule**
Qualifizierter beruflicher Bildungsabschluss (**„Quabi“**)	- Qualifizierender Hauptschulabschluss („Quali“) - Nachweis befriedigender / ausreichender [3/4]Englischkenntnisse auf dem Leistungsstand eines mindestens fünfjährigen Englischunterrichts - Abschluss einer Berufsausbildung mit einer Regelausbildungsdauer von mindestens zwei Jahren mit einem Mindestnotendurchschnitt von 2,50 [1/2]	die absolvierte **Mittelschule**

[1] Die Regelung für die Zuerkennung des mittleren Schulabschlusses der Berufsschule "Abschlusszeugnis der Berufsschule mit einem Mindestnotendurchschnitt von 3,0" gilt ab dem Schuljahr 2010/11.
[2] Die Regelung für die Zuerkennung des mittleren Schulabschlusses der Berufsfachschule "Abschlusszeugnis der Berufsfachschule mit einem Mindestnotendurchschnitt von 3,0" gilt ab dem Schuljahr 2011/12.
[3] Nachweis ausreichender (= Note 4) Englischkenntnisse auf dem Leistungsstand eines mindestens fünfjährigen Englischunterrichts (gilt seit dem Schuljahr 2010/2011.
[4] Nachweis ausreichender (= Note 4) Englischkenntnisse auf dem Leistungsstand eines mindestens fünfjährigen Englischunterrichts (gilt seit dem Schuljahr 2011/2012.